

Wichtige Bürger-Infos Soziale Bereitschaftsdienste Glückwünsche Jubiläen

Müllabfuhrtermine

Altpapiertonne/-container:
Di., 04.06.2024 Kerngemeinde
Mo., 03.06.2024 Ortsteile
Restmülltonne/-container:
Fr., 24.05.2024 alle Bezirke
Gelber Sack: Di., 04.06.2024 Kerngemeinde
Mo., 27.05.2024 Ortsteile
Biotonne: Mo., 27.05.2024 alle Bezirke
Sondermüllabgabe am Schadstoffmobil:
Sa., 06.07.2024 von 9.00 – 12.00 Uhr
Recyclinghof, Zufahrt Konfurter Weg, Babenhau-
sen

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Krankenhaus Groß-
Umstadt
Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 bis 8.00 Uhr,
Mittwoch von 14.00 bis 8.00 Uhr,
Freitag von 14.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
Telefon 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst Südhes- sen

In den Leppsteinswiesen 14, Roßdorf
mittwochs bis freitags 16.00 bis 18.00 Uhr;
samstags und sonntags, Brücken- und Feiertage
10.00 bis 18.00 Uhr

Rettungsdienst/Notruf

Zentrale Leitstelle Tel. 112 oder 06071/19222

Psychiatrischer Notdienst Darmstadt e. V.

Tel. 06151/1594900
Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertage von
18.00 bis 23.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst Hes- sen

Die Ansage des zahnärztlichen Notfallvertre-
tungsdienstes erfolgt tag- und zeitgenau über die
kostenpflichtige Servicenummer 01805 607011
(14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz und
max. 42 Cent/Min. über Mobilfunk).

Apotheken-Notdienst

Fr., 24.05. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 19,
Seligenstadt
Franken-Apotheke, Frankenstr. 24, Stockstadt

Sa., 25.05. Apotheke im SCHAAZ, Taunusstr. 3,
Schaafheim
Hirsch-Apotheke, Freiheitstr. 3, Haibach
So., 26.05. Stadt-Apotheke, Marktplatz 4, Seli-
genstadt
Adler-Apotheke, Burchardtstr. 9, Aschaffenburg
Mo., 27.05. Sebastian-Apotheke, Balduinstr. 4,
Wenigumstadt
Adler-Apotheke, Puiseauxplatz 1, Rodgau (Nie-
der-Roden)
Di., 28.05. Julius-Apotheke, Breidertring 104,
Rödermark (Ober-Roden)
Turm-Apotheke, Hauptstr. 19, Großwallstadt
Mi., 29.05. Apotheke am Markt, Breite Str. 6,
Großostheim
Breuberg-Apotheke, Höchster Str. 14 A, Breuberg
(Sandbach)

Den aktuellen Plan und weitere Informationen
erhalten Sie auch im Internet unter [www.apothe-
kerkammer.de](http://www.apothe-
kerkammer.de) oder unter Tel. 01801/555779317
zum Ortstarif.

Ambulante Pflege

Sozialstation Babenhäuser-Schaafheim
Frankfurter Str. 22, Babenhäuser
Terminvereinbarung/Beratung Tel. 06073/61615

24-Stunden-Pflegenotruf 0171/6402387

Herzlichen Glückwunsch



Herrn Edmund Krebs, Buschstr. 12, am 25.05.
zum 85. Geburtstag

Jubiläum



keine

DRK informiert:

Informationen im DRK-Zentrum, Am Altstädter
See 7, Dieburg, Tel. 06071/9637-40 oder 96370

Die Johanniter informieren:

Bei Fragen und Interesse wenden Sie sich bitte an
Johanniter-Unfall-Hilfe, Güterstr. 26, 64807 Die-
burg, Tel. 06071/2096-0 oder E-Mail: [ausbil-
dung@juh-da-di.de](mailto:ausbil-
dung@juh-da-di.de).



Amtliche Bekanntmachungen des Gemeindeverbandes Schaafheim

Wahlbekanntmachung

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

1. Am **9. Juni 2024** findet in der **Bundesrepublik
Deutschland die Wahl zum Europäischen Parla-
ment statt.**

2. Die Gemeinde ist in folgende fünf Wahlbezirke
eingeteilt:

Wahl- bezirk- Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Wahlberechtigte mit Wohnsitz in der Kerngemeinde Schaafheim, Ortsstraßen mit den Anfangsbuchstaben A - I (bis Im Herrngarten)	Kulturhalle Schaafheim, Sporthallenstraße 1, links vom Eingang
2	Wahlberechtigte mit Wohnsitz in der Kerngemeinde Schaafheim, Ortsstraßen mit den Anfangsbuchstaben I (ab Im Kap- pepfad) - Z und Siedlergehöfte	Kulturhalle Schaafheim, Sporthallenstraße 1, rechts vom Eingang
3	Wahlberechtigte mit Wohnsitz im Ortsbezirk Schlierbach	Dorfgemeinschaftshaus Schlierbach, Schaafheimer Straße 35
4	Wahlberechtigte mit Wohnsitz im Ortsbezirk Mosbach	Mehrzweckhalle Mosbach, Gartenstraße 22
5	Wahlberechtigte mit Wohnsitz im Ortsbezirk Radheim	Dorfgemeinschaftshaus Radheim, Ringstraße 37

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024
zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte
zu wählen

hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr zusammen.

Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
Briefwahlbezirk 1, Briefwahl aus Wahlbezirk 1	Kulturhalle Schaafheim, Sitzungssaal, Sporthal- lenstraße 1, 64850 Schaafheim
Briefwahlbezirk 2, Briefwahl aus Wahlbezirk 2	Kulturhalle Schaafheim, Empore, Sporthallen- straße 1, 64850 Schaafheim
Briefwahlbezirk 3, Briefwahl der Ortsteile Mos- bach, Schlierbach und Radheim	Bürgerhaus Löwen, Rathaus Schaafheim, Wil- helm-Leuschner-Straße 3, 64850 Schaafheim

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahl-
raum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wähler-
verzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und
einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger
einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass
zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abge-
geben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder
Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen
Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender
Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre
Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der son-
stigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort
sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelas-
senen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeich-
nung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis
für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels
durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf
andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem
Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahl-
kabine des Wahlraums oder in einem besonderen
Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise
gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht
erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder
gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an
die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Fest-
stellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind
öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne
Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an
der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in
dem/der

der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen
Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von
der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzet-
tel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie
einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen
und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in ver-
schlossenem Stimmzettelumschlag) und dem
unterschiedenen Wahlschein so rechtzeitig der auf
dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle über-
senden, dass er dort spätestens am Wahltag bis
18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei
der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur
einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch
für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen
Mitgliedstaat der Europäischen Union zum
Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine
Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter
anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6
Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig
oder wegen einer Behinderung an der Abgabe sei-
ner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hil-
fe einer anderen Person bedienen. Die Hilfelei-
stung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe
einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und
geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter mis-
bräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbe-
stimmte Willensbildung oder Entscheidung des
Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn
ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6
Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges
Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis
verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren

Führungsnetz Bachgau

Alte Steine und schöne Blumen

Im Naturschutzgebiet Buchertsgräben gibt es seltene Orchideen und histori-
sche Grenzsteine zu bewundern.
Führung auf teilweise unbefestigten Waldwegen mit Erläuterungen zu Wald,
Geschichte und Natur.

Termin: Freitag, 17. Mai um 16:30 Uhr
Treffpunkt: Schaafheim, Straußenfarm am Tannenhof
Dauer: ca. 1,5 Stunden, 2,5 km

Teilnahmebetrag: 3 €
Führung: Heimat- und Geschichtsverein Schaafheim e.V., Michael Sauer-
wein und Revierförster Bernd Werne

Führung im Bachgaumuseum - Highlights im Bachgaumuseum

Erkunden Sie außergewöhnliche Ausstellungstücke, erlesene Kunstwerke,
einzigartige Handwerkskunst und Technik, Kostbarkeiten der Schnitzkunst
und der Malerei. Staunen Sie über die kunstfertige Keramik der Jungstein-
zeit, über einen Glücksfund aus dem frühesten Christentum, über kostbaren
frühgermanischen Schmuck und über die älteste Schnitzfigur des Bachgaus.
Erleben Sie luxuriöse Möbel, wertvolle Keramik und edle Gläser, aber auch
Not und Elend der Bevölkerung im 30jährigen Krieg.
Viele dieser besonderen Ausstellungsstücke konnten buchstäblich in letzter
Minute vor der Vernichtung bewahrt werden.

Termin: Sonntag, 26. Mai um 15:00 Uhr
Treffpunkt: Nöthigsgrut, Eingang Bachgaumuseum
Dauer: ca. 1 Stunde
Teilnahmebetrag: Die Führung ist kostenlos zzgl. Eintritt

Was blüht denn da? Altes Kräuterwissen (neu) entdecken

Viele heimische Wildkräuter und Heilpflanzen werden oftmals als Unkraut
bezeichnet. Doch es steckt mehr dahinter...
Wer Neues entdecken und erfahren will, wird über die Vielfalt der Natur
staunen.

Der Entdeckungsrundgang am Olympiahain und entlang des Welzbaches lässt
auf die Schätze der Natur aufmerksam werden, an denen wir manchmal
achtlos vorbeigehen.

Was man kennt, kann man schätzen und schützen!

Termin: Sonntag, 02. Juni um 14:00 Uhr
Treffpunkt: Großostheim, Parkplatz Kindergarten „Mullewapp“,
An der Dreschhalle 6

Dauer: ca. 2 Stunden
Teilnahmebetrag: 3,- €, Kinder frei
Führung: Hildegard Bonn, Kräuterführerin

Lamas in Schaafheim auf der „No ProBLAMA Ranch“

Sie werden auch „Delphine der Erde genannt“, weil sie in die Seelen der
Menschen schauen können.

Spannendes, Interessantes und Kurioses über die Neuweltkameliden erfahren
Sie von Dr. Thomas Draxler (Gesundheitswissenschaftler) und Sabine Frank
(Tierphysiotherapeutin). Ebenso informieren sie gerne über die tiergestützte
Therapie für Kinder mit ADHS und Teambuildingmaßnahmen für Unterneh-
men.

Es darf fotografiert, gekuschelt und gefüttert werden. Wir stellen artgerechtes
Futter zur Verfügung! Mit kalten Getränken, heißen Kaffee und leckeren
Kuchen ist für die Gäste der „No ProBLAMA Ranch“ gesorgt.

Es gibt außerdem beim Tag der „Offenen Ranch“:
Messerschleifen, Hufeisenwerfen, Fotoshooting, Lama-Verkaufstand, Tipi
erkunden, Lamas bürsten und führen, u.a.

Termine: Sonntag, 02. Juni von 13:00 bis 18:00 Uhr

Führungen: immer, wenn ca. 5 Personen anwesend sind

Futterspende: 3,- € pro Person

Veranstalter: „No ProBLAMA Ranch“ Müllerweg 93, 64850 Schaaf-
heim

Tel. 06073-7406464, www.peace-walker.de

Weitere Veranstaltungen

Samstag, 15. Juni um 14:00 Uhr - Großostheimer Geheimnisse: Die Kir-
chenspeicher und der Kirchenschatz von Sankt Peter und Paul

Sonntag, 16. Juni um 15:00 Uhr - Führung im Bachgaumuseum Überblicks-
führung im Bachgaumuseum

Sonntag, 23. Juni um 14:00 Uhr - „Pflanzen helfen Pflanzen“

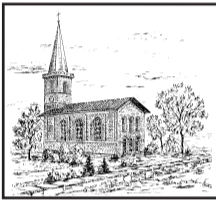
Samstag, 29. Juni um 14:00 Uhr - Eine Führung besonders für Kinder! Aben-
teuer Großostheimer Unterwelt: Erdstall und Fluchtkeller
Sonntag, 07. Juli von 13:00 bis 18:00 Uhr - Lamas in Schaafheim auf der
„No ProBLAMA Ranch“

Sonntag, 07. Juli um 15:00 Uhr - Führung im Bachgaumuseum: Schaffe,
schaffe Häusle baue; Familienführung in der Handwerksabteilung

oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schaafheim, 23. Mai 2024
Gemeindevorstand
der Gemeinde Schaafheim

Kirchliche Nachrichten



*Ev. Kirchengemeinde
Schaafheim/Radheim
Mosbach
Tel.: 06073/88528*



*Evangelische
Kirchengemeinde
Schlierbach
Tel. (0 60 73) 83 61*



Christliche
Gemeinschaft



*Katholische
Kirchengemeinde
Mosbach, Radheim Schaafheim*



*Pfarrei St. Johannes Bapt. Mosbach; Pfarrei St. Laurentius Radheim mit Filialgemeinde St. Paul Schaafheim
Tel.: 9300; Tel./Fax: 743997; E-Mail: St.Johannes.Mosbach@web.de E-Mail: St.Laurentius.Radheim@web.de
Postanschrift: Am Eichwald 16, 64850 Schaafheim, Bürozeiten: Mo, Di., u. Fr 9.00-12.00 Uhr, Do 16.00-18.00 Uhr*

Sport aktuell



Viktoria Schaafheim



TTC Schaafheim